

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

auch im kommenden Schuljahr wird im Rahmen des Eigenanteils (34,-€) das Englischbuch selber angeschafft. Das Buch muss mit Beginn des neuen Schuljahres gekauft sein.

Bitte entnehmen Sie der unten stehenden Tabelle, welches Buch Sie für Ihr Kind im nächsten Schuljahr kaufen müssen.

Zukünftige Klasse 6	Englisch Red Line 2	Klett	978 -3-12-548772-7	25,95 €
Zukünftige Klasse 7	Englisch Red Line 3	Klett	978 -3-12-548773-4	25,95 €
Zukünftige Klasse 8	Englisch Red Line 4	Klett	978 -3-12-548774-1	25,95 €
Zukünftige Klasse 9	Englisch Red Line 5	Klett	978-3-12-548775-8	25,95 €
Zukünftige Klasse 10	Englisch Red Line 6	Klett	978-3-12-548776-5	25,95 €

Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils haben nur noch Leistungsempfänger nach dem SGB XII (Grundsicherung und HZL, Fachbereich Soziales und Wohnen). Sollten Sie dazu gehören, bitten wir Sie, uns eine formlose Bescheinigung von Ihrem Sachbearbeiter ausstellen zu lassen. Diese geben Sie bitte bis zum 15.6.2024 in der Schule ab.

Alle anderen Personengruppen, unerheblich ob es sich um Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder von Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz handelt, haben grundsätzlich **keinen Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger**. Beachten Sie hierzu jedoch bitte den Hinweis auf das Schulbedarfspaket.

Hinweis zum Schulbedarfspaket

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe) und dem AsylbLG (Asylbewerberleistungen) erhalten mit gesetzlichem Beginn des neuen Schuljahres (01.08.2024) einen Zuschuss zum allgemeinen Schulbedarf in Höhe von 195,00 EUR, für das erste Schulhalbjahr in Höhe von 130,00 EUR, für das zweite Schulhalbjahr 65 € je schulpflichtigem Kind in der Klasse 1 bis 10.

Für Kinder im Alter von über 15 Jahren wird dieser Zuschuss jedoch nicht automatisch ausgezahlt. Sie müssen eine aktuelle Schulbescheinigung beim jeweiligen Leistungsträger einreichen. Sie erhalten den Zuschuss für Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Von diesem Geld können Sie persönlichen Schulbedarf, wie zum Beispiel Schulranzen, Rechen-, Schreib- und Zeichenbedarf finanzieren.

Bewahren Sie bitte alle Quittungen auf.

Ulrike Heinen-Herpers